

SWW.Wärmepumpe Strom

gültig ab 01.02.2026

Die Preise sind nur im Stromnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH gültig.

	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Menge in kWh pro Jahr				
ab 0 kWh	22,762	27,087	103,86	123,59

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale berechnet. Die Preise sind Bruttopreise inklusive der Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Grundpreise gelten nur für Ein- bzw. Zweitarifzähler. Bei dem Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis gemäß Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers.

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten außerdem im Kalenderjahr 2026 die KWKG-Umlage gemäß Ziff. 6.3.4 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,446 Cent/kWh (brutto 0,531 Cent/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals: § 19 Strom NEV-Umlage gemäß Ziff. 6.3.5 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 1.000.000 kWh) von netto 1,559 Cent/kWh (brutto 1,855 Cent/kWh), die gemäß vom Netzbetreiber erhobene sog. Offshore-Netzumlage gemäß Ziff. 6.3.6 der AGB für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh von netto 0,941 Cent/kWh (brutto 1,120 Cent/kWh), die vom Netzbetreiber erhobene abschaltbare Lasten-Umlage gemäß Ziff. 6.3.7 der AGB für den Jahresverbrauch an einer Entnahmestelle bis 100.000 kWh von netto 0,000 Cent/kWh (brutto 0,000 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer in voller Höhe von derzeit netto 2,050 Cent/kWh (brutto 2,440 Cent/kWh) gemäß Ziff. 6.2 der AGB.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne dieser Definition sind:

- a) Elektro-Speicherheizungen (Elektro-Speichergerätheizungen, Elektro-Fußbodenspeicherheizungen, Elektro-Zentralspeicherheizungen)
- b) Elektro-Wärmepumpen
- c) gesteuerte Elektro-Direktheizungen
- d) gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher

Die Belieferung einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung setzt voraus, dass ihr Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage, i.d.R. über einen separaten Zweitarifzähler, gemessen wird.

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-weisswasser.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Schllichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schllichtungsverfahren bei der Schllichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Kundenbetreuung angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schllichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: www.schllichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdata erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo-Fr von 9.00 bis 15.00 Uhr 030 22480-0 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-459, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de